

14. Sitzung der BfR-Kommission für Hygiene

Protokoll vom 23. Januar 2015

Die BfR-Kommission für Hygiene wurde 2008 neu gegründet. Die BfR-Kommission für Hygiene berät das BfR bei der Bewertung von hygienischen Fragestellungen zu Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Futtermitteln sowie bei der Bewertung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, lebensmitteltechnologischen Verfahren und deren Einfluss auf Verderbniserreger oder pathogene Keime. Die Kommission wirkt als nationales Sachverständigengremium an der Erstellung einer „Prioritätenliste“ zu aktuellen mikrobiellen Risiken mit.

1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Kommission begrüßte alle anwesenden Kommissionsmitglieder.

2 Abfrage der Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Nach Auskunft der Teilnehmer liegen keine Interessenkonflikte in Bezug auf die in der Sitzung behandelten Themen vor.

3 Genehmigung der Tagesordnung und Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung

Die Tagesordnung wurde von allen anwesenden Kommissionsmitgliedern akzeptiert. Zum Protokoll der letzten Sitzung (Telefonkonferenz) vom 6. November 2014 gab es keine Einwände. Es wurde verabschiedet.

4 Ständige Tagesordnungspunkte

4.1 Administrative Angelegenheiten der Kommission

Die Beschlussfähigkeit der Kommission (mindestens 7 Mitglieder müssen anwesend sein) wurde festgestellt.

4.2 Bericht aus dem BMEL

Der Vertreter des BMEL berichtet zunächst über die nationale Rechtsetzung seit der letzten Sitzung der BfR-Kommission. Die 2. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung von Verwaltungsvorschriften im Bereich des Lebensmittelrechts ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Hierdurch werden die AVV Lebensmittelhygiene und die AVV Zoonosen Lebensmittelkette geändert. BMEL hat in einem u. a. an die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden gerichteten Schreiben über die organisatorischen Änderungen bezüglich des bundesweiten Erfassungssystems für Lebensmittel, die an Krankheitsausbrüchen beteiligt sind (BELA) berichtet.

Die Verordnung zur Durchführung eines Monitorings zur atypischen BSE, zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung und zur Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung liegt

zurzeit dem Bundesrat zur Zustimmung vor. Mit dieser Verordnung soll die BSE-Untersuchungsverordnung aufgehoben (das bedeutet Wegfall der regelmäßigen Untersuchung der über 96 Monate alten Rinder) und die TSE-Überwachungsverordnung geändert (das bedeutet, Einführung eines Monitorings aller über 132 Monate alten gesundgeschlachteten Rinder) werden. Angestrebt wird eine Befassung des Bundesrates im März 2015.

Die Generaldirektion SANTE der Europäischen Kommission (KOM) hat mitgeteilt, dass sich die KOM-interne Beratung im Hinblick auf die Novellierung des sog. Hygienepaketes ebenso wie die Entscheidung über neue Regelungen zum Separatorenfleisch verzögert.

Im Regelungsausschussverfahren wird zurzeit über eine Änderung des Anhangs V der Verordnung (EG) Nr. 999/2001, die das spezifizierte Risikomaterial von Wiederkäuern betrifft, beraten. KOM strebt eine abschließende Stellungnahme der Mitgliedstaaten für März 2015 an. Ein weiteres Regelungsvorhaben von KOM betrifft das Muster für eine Lebensmittelketteninformation, das Muster einer Bescheinigung im Hinblick auf die Lebensmittelketteninformation für Schweine, die zum Schlachten verwendet werden. Auch hier strebt KOM an, eine abschließende Stellungnahme der Mitgliedstaaten im Regelungsausschussverfahren im Frühjahr 2015 herbeizuführen.

5.4 Bericht aus dem EFSA Focal Point im BfR

Es wurde unter dem Titel „Aktuelles aus der EFSA – Stand Januar 2015“ über das Europäische Nachbarschaftsprogramm der EFSA und über EFSA-Aktivitäten im Bereich biologische Gefahren und Hygiene berichtet.

Seit 2008 wird ein europäisches Netzwerk von EFSA Focal Points in Mitgliedstaaten der EU und den der EU-assoziierten Staaten sowie in EU Kandidatenländer erweitert. Im August 2013 hat sich auch ein EFSA Focal Point in Kroatien etabliert. Zwischen den EFSA Focal Points existiert eine Informationsaustausch-Plattform (*Information Exchange Platform, IEP*). 25 % der ausgetauschten Informationen betrafen biologische Gefahren.

Von Seiten der EFSA fanden im Bereich biologische Gefahren und Hygiene März 2014 zahlreiche Plenarsitzungen des BIOHAZ-Gremiums sowie 6 Sitzungen der Arbeitsgruppe für Risiken durch Krankheitserreger in Lebensmitteln nicht-tierischen Ursprungs Teil 2, in Parma statt.

Auf dem 94. Plenartreffen des BIOHAZ Panels (21.-22. Januar 2015, Parma) wurde über das Risiko für die öffentliche Gesundheit durch enteroaggregative *Escherichia coli*, Aktualisierung QPS-Liste (Qualified Presumption of Safety) für biologische Arbeitsstoffe als Zusätze in Lebens- und Futtermitteln, über Alternativmethode für die HTST (High-Temperature, Short-Time)-Pasteurisierung von Rinderkolostrum („*successive filtration*“), über einen ECDC-EFSA-EMA-Bericht zu antimikrobiellen Resistenzen, über „Whole Genome Sequencing of food-borne pathogens for public health protection“, über das EFSA ProMethEUS-Projekt – PROMoting METHods for Evidence Use in Science diskutiert sowie Hintergrundinformationen zur Einhaltung der Kühlkette bei der Lagerung/Transport von Fleisch vermittelt.

Weiterhin wurde der „Almanach EU Almanach Lebensmittelsicherheit – Wer macht was in Europa?“ vorgestellt. Er ist in englischer und deutscher Sprache verfügbar (BfR-Website) und wird z.Z. ins Spanische, Französische und Chinesische übersetzt.

Weiterhin wurde auf die 2. Wissenschaftliche Konferenz der EFSA "*Shaping the Future of Food Safety, Together*" auf der EXPO 2015 vom 14.-16. Oktober 2015 in Mailand hingewiesen.

5 Gemeinschaftsverpflegung

5.1 Bericht über einen Ausbruch von antibiotikaresistenten Mikroorganismen ausgehend von einer Krankenhausküche

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Biologische Sicherheit informierte die Kommission über einen Ausbruch von Kolonisationen und Infektionen mit verschiedenen Spezies Carbapenem-resistenter Enterobacteriaceae in einem deutschen Krankenhaus im Jahr 2014. Das Robert Koch-Institut hatte im Epidemiologischen Bulletin Nr. 47 vom 24.11.2014 ausführlich über diesen Ausbruch berichtet. Nach den Ergebnissen der durchgeführten Untersuchungen waren die Krankenhausküche und dort hergestellte Speisen mit bestimmten antibiotikaresistenten Bakterien kontaminiert, die auch bei Krankenhauspatienten gefunden wurden. Die anwesenden Kommissionsmitglieder stimmten in der anschließenden Diskussion überein, dass sich eine Verbreitung antibiotikaresistenter Bakterien ausgehend von einer Krankenhausküche durch Beachtung der für solche Einrichtungen üblichen Hygieneregeln vermeiden ließe. Einzelne Mitglieder sprachen sich außerdem dafür aus, dass bei Krankheitsausbrüchen von antibiotikaresistenten Mikroorganismen das Küchenpersonal in die labordiagnostischen Untersuchungen einbezogen werden sollte.

5.2 Merkblatt „Sicher verpflegt. Besonders empfindliche Personengruppen in Gemeinschaftseinrichtungen“

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Biologische Sicherheit erläuterte die Zielsetzung des Merkblattes und stellte der Kommission den im Vorfeld der Sitzung mit einzelnen Mitgliedern abgestimmten Aktualisierungsentwurf vor. Seit der Veröffentlichung des Merkblattes im Jahr 2011 hatte es mehrere Anfragen an das BfR zu den dort formulierten Empfehlungen gegeben. Diese Anfragen wurden vom BfR bisher einzeln schriftlich beantwortet. Damit zukünftig alle interessierten Personen dieselben Informationen erhalten, sollen die Antworten auf häufig gestellte Fragen in einer überarbeiteten Version integriert werden. Die Änderungsvorschläge wurden mit den anwesenden Kommissionsmitgliedern detailliert erörtert.

6 Qualitätssicherung in der Primärproduktion

Der Status des Papiers zur "Qualitätssicherung in der Primärproduktion" wurde erläutert. Es werden nun die rechtlichen Bezüge des Papiers geprüft.

7 Verschiedenes

Als nächster Sitzungstermin wurde der 27. Mai 2015 festgesetzt.